Verfahrenserhebung

für Bußgeldverfahren vor
dem Amtsgericht

4	2													
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Satzart		A. Schlüsselzahl des Gerichts				B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit					C. Lfd. Nr. der Verfahrenserhebung			

Geschäftsnummer
des Amtsgerichts: _____
- nur wenn von der Js-Geschäftsnummer abweichend -

D. Js-Geschäftsnummer

Js ____ 001

E. Schlüsselzahl der vorlegenden Staatsanwaltschaft ..... ____ 002

F. Tag des Eingangs der Sache bei Gericht ..... ____ 004

G. Das Verfahren betrifft eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit

1. ja 1 011
2. nein 2

H. Das Verfahren ist von einem anderen Verfahren abgetrennt worden

1. ja 1 006
2. nein 2

J. Abgabe innerhalb des Gerichts 1 013

K. Übergang in das Strafverfahren 1 014

L. Art der Einleitung des Verfahrens

1. Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz 01 025
2. Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens 02
3. Einspruch gegen Bußgeldbescheid 03

M. Hauptverhandlung

1. eine Hauptverhandlung hat nicht stattgefunden 1 065
2. an der letzten Hauptverhandlung haben teilgenommen: 2 066
   a) Betroffene-r 3 067
   b) Verteidiger 4 068
   c) Verwaltungsbehörde nach § 76 OWiG, § 407 Abs. 1, § 410 Abs. 1 Nr. 11 AO 5 069
   d) Staatsanwaltschaft 6 070
   e) Keiner der unter a) bis d) Genannten ...

N. Das Verfahren ist beendet worden durch

1. Urteil lautend auf 01 280
   1.1 Verwerfung des Einspruchs wegen Abwesenheit des Betroffenen (§ 74 Abs. 2 OWiG) 02
   1.2 Verurteilung 03
   1.3 Freispruch 04
   1.4 Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG)
2. Beschluss nach § 72 OWiG, lautend auf 05
   2.1 Verurteilung 06
   2.2 Freispruch 07
   2.3 Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 72 Abs. 3 OWiG) 08
3. Beschluss auf Verwerfung des Einspruchs als unzulässig (§ 70 OWiG) 09
4. Einstellung, weil eine Ahndung nicht geboten ist (§ 47 Abs. 2 OWiG); die notwendigen Auslagen des Betroffenen
   4.1 trägt die Staatskasse nicht 10
   4.2 trägt die Staatskasse 11
5. Einstellung wegen Abwesenheit des Betroffenen oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG) 12
6. Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO, § 46 Abs. 1 OWiG) 13
7. Rücknahme der Klage durch die Staatsanwaltschaft (§ 411 Abs. 3 StPO, § 71 Abs. 1 OWiG) 14
8. Rücknahme des Einspruches 15
9. sonstige Erledigungsart .....

O. Tag der Beendigung der Sache ..... ____ 295

_____ (Tag)

_____ (Name, Dienstbezeichnung)